

21. Mai 2021

Amtliche Publikation

Gültigkeitserklärung der Einzelinitiative zur Erhaltung des Stammgleises Bahnhof Bubikon-Wolfhausen

Publikationsdatum: 21.05.2021

Publikationsfrist: 21.05.2021 – 26.05.2021

Beschluss Nr. 2021-30 vom 09.03.2021

1. Die Einzelinitiative „Zur Erhaltung des Stammgleises Bahnhof Bubikon-Wolfhausen (Eintrag in den kommunalen Richtplan)“, datiert vom 23.07.2020, Eingang: 24.07.2020, ist zustande gekommen und wird für gültig erklärt.
2. Die Einzelinitiative „Zur Erhaltung des Stammgleises Bahnhof Bubikon-Wolfhausen (Eintrag in den kommunalen Richtplan), datiert vom 23.07.2020, Eingang: 24.07.2020“ wird der Gemeindeversammlung vom 15.12.2021 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, innert fünf Tagen wegen Verletzung von politischen Rechten schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG, § 21a VRG sowie § 22 Abs. 1+2 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Der Rekurs in Stimmrechtssachen ist grundsätzlich kostenlos. Es werden jedoch Verfahrenskosten erhoben, wenn das mit ihm gestellte Begehren offensichtlich aussichtslos ist.

Gemeinderat Bubikon

